



## Neulinge im Betrieb (272 / 4/2012)

Damit Neulinge im Betrieb einen sicheren Start am Arbeitsplatz haben, müssen sie intensiv eingewiesen, unterwiesen und betreut werden. Dies gelingt erfahrungsgemäß besonders gut mit der Unterstützung eines betrieblichen „Paten“, der dem neuen Kollegen zur Seite steht und für ihn als persönlicher Ansprechpartner fungiert. Eine gute Vorbereitung auf den „Ersten Tag“ und eine aus Arbeitsschutzsicht fachlich begleitete Eingewöhnungs- und Einarbeitungszeit helfen dem Neuling, sich zu einem verantwortungsbewussten und sicher arbeitenden Kollegen zu entwickeln.

### Mögliche Gefährdungen/Belastungen?

- Bewährungs- und Leistungsdruck (Versuch der schnellen Integration)
- Verständigungsschwierigkeiten
- Wenig Tätigkeitserfahrung
- Ungenügende Wahrnehmung von Gefahren
- Mangelnde Qualifikation
- Zu knappe Einweisung
- Keine oder ungenügende Unterweisungen
- Fehlender Ansprechpartner oder unklare Zuordnung
- Fehlende oder mangelhafte Arbeitsanweisungen
- Zu kurze Einarbeitungsmöglichkeit
- Keine oder ungenügende PSA
- Falsche Handhabung der PSA
- Unkenntnis über das Verhalten in Notfällen

### Was kann passieren?

- Verletzungen unterschiedlicher Art und Schwere
- Bleibende Körperschäden
- Arbeitsbedingte Erkrankungen
- Berufskrankheiten
- Qualitätseinbußen, Produktionsausfälle
- Schäden an Betriebseinrichtungen

### Was ist zu tun?

- Neu zu besetzenden Arbeitsbereich genau definieren

- Anforderungsprofil und erforderliche Qualifikation ermitteln
- Beschäftigungsbeschränkungen (z. B. für Jugendliche, werdende Mütter) beachten
- Einstellungs- und Vorsorgeuntersuchungen abhängig vom Arbeitseinsatz organisieren
- Patenschaft als persönlichen Kontakt und Ansprechpartner einrichten (evtl. Sicherheitsbeauftragter)
- Betrieb und Mitarbeiter auf den Neuling vorbereiten (auch für das erhöhte Unfallrisiko des Neulings sensibilisieren)
- Auch innerbetrieblich umgesetzte Mitarbeiter wie Neulinge betreuen
- Ersten Tag des neuen Mitarbeiters organisieren, Paten mit einbeziehen
- Arbeitsplatz vorbereiten, z. B. Persönliche Schutzausrüstung beschaffen
- Neuling im Betrieb vorstellen und mit seinen Ansprechpartnern bekannt machen (u.a. Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragter, Ersthelfer)
- Vor Aufnahme der Tätigkeit allgemeine und arbeitsplatzspezifische Unterweisungen durchführen
- Sprachschwierigkeiten berücksichtigen, evtl. Dolmetscher hinzuziehen
- Verständnisschwierigkeiten durch Zeigen, Vormachen und praktisches Üben beseitigen
- Sich davon überzeugen, dass komplexe Zusammenhänge verstanden worden sind
- Neuling nicht überfordern, Zeit geben, die vielen Informationen zu verarbeiten
- Überprüfen, ob der neue Mitarbeiter über das notwendige Wissen und Können verfügt
- Stellen sich Mängel heraus, Neuling zusätzlich fördern und unterstützen
- Ausreichend Einarbeitungszeit lassen
- Anspruchsvolle Arbeiten im Wechsel mit einfacheren Tätigkeiten durchführen lassen, damit neue Eindrücke und Gelerntes verarbeitet werden können
- Fehlverhalten oder Nichtverwenden von Persönlicher Schutzausrüstung zum Anlass nehmen, kurze Sicherheitsunterweisungen durchzuführen



## Neulinge im Betrieb (272 / 4/2012)

1. Gibt es im Betrieb ein schriftliches Konzept, das die Einführung neuer Mitarbeiter regelt und in dem festgelegt ist, wer, wann, von wem und worüber zu unterweisen ist?
2. Werden Neulinge im Betrieb bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten ausreichend über alle Arbeitsschutzthemen, die in ihrem neuen Tätigkeitsfeld relevant sind, systematisch unterwiesen?
3. Wird für jeden Neuling dokumentiert, dass die erforderlichen Unterweisungen tatsächlich durchgeführt worden sind?
4. Wirken die Sicherheitsfachkraft und der Betriebsarzt bei der Einführung der neuen Kollegen mit?
5. Nimmt sich der Vorgesetzte genügend Zeit für die Betreuung und Unterweisung neuer Mitarbeiter?
6. Wird überprüft, ob das Gelernte auch richtig angewendet wird?
7. Bekommen die neuen Mitarbeiter, soweit vorhanden, schriftliche Informationen wie z. B. Organisationspläne, Telefonverzeichnis, Bedienungsanleitungen?
8. Wird für jeden Neuling ein betrieblicher „Pate“ bestimmt, an den er sich mit allen Fragen wenden kann?
9. Wird die Belegschaft über die Arbeitsaufnahme neuer Kollegen informiert?
10. Ist sichergestellt, dass neue Mitarbeiter mit unzureichenden Sprachkenntnissen qualifiziert in ihre neue Tätigkeit eingewiesen werden, ggf. auch unter Zuziehung eines Dolmetschers?
11. Ist sichergestellt, dass die notwendige PSA vom ersten Arbeitstag an zur Verfügung steht und der Neuling diese richtig anwendet?
12. Wird über spezielle Gefahren und Schutzmaßnahmen ausreichend informiert und dabei deutlich gemacht, dass Schutzmaßnahmen unter keinen Umständen umgangen werden dürfen?
13. Werden neuen Mitarbeitern die Vorgesetzten, Kollegen, Sicherheitsbeauftragten, Ersthelfer usw. persönlich vorgestellt?
14. Ist das Verhalten in Notfallsituationen wie Unfällen, Bränden oder auch Störfällen vermittelt worden?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:

---

---

---

---

---

---

---

---